



## Vorbericht gemäß § 3 KommHV zum Haushaltsplan der Marktgemeinde Ammerndorf für das Haushaltsjahr 2024

### Allgemeiner Überblick

Der Verwaltungshaushalt 2024 weist aktuell in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 4.371.685 € aus. Im Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 230.295 € veranschlagt. Sie übersteigt die Mindestzuführung, die für Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt i.H.v. 105.200 € veranschlagt ist, um 125.095 €.

Der Vermögenshaushalt 2024 weist in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 1.420.180 € aus.

Es ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 91.800 € zum Haushaltsausgleich nötig.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze werden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

### Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf 4.371.685 € (2023: 4.224.810 €).

### Die wichtigsten Ansätze

#### **UA 0000 Gemeindeorgane**

HHSt. 0000.4090	Entschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister	7.200 €
HHSt. 0000.4100	Gehalt für Ersten Bürgermeister	86.000 €

#### **UA 0200 Hauptverwaltung**

Personalausgaben:

HHSt. 0200.4107	Beamtenbezüge	65.800 €
HHSt. 0200.4147	tariflich Beschäftigte	122.500 €

Die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse und Beihilfeversicherung für tariflich Beschäftigte und Beamte werden auf insgesamt 146.750 € angepasst.

HHSt. 0200.6450 12.450 €

Beitrag für gesetzliche Unfallversicherung an den KUVB für Beschäftigte

HHSt. 0200.6550

1.000 € für die Kommunale Allianz.

### **UA 0300 Finanzverwaltung**

HHSt. 0331.6550 2.500 €

für Beratungstätigkeiten im Rahmen des § 2b UStG in Zusammenarbeit mit WRS Leffer Steuerberatungsgesellschaft mbH

### **UA 0331 Kassenverwaltung**

Personalausgaben für die Kassenverwaltung werden bei den HHSt. 4147, 4347, 4447 und 4690 mit insgesamt 64.000 € veranschlagt.

### **UA 0501 Standesamt**

Hier wurden die Ansätze entsprechend dem bisherigen Rechnungsergebnis für 2023 angepasst.

### **UA 0521 Wahlen**

Für die Europawahl wurden entsprechende Ansätze veranschlagt.

### **UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**

HHSt. 0600.1400 8.150 €

Mieteinahmen für Trichinenraum und Mobilfunkstationen

HHSt. 0600.6322 50.000 € für EDV-Kosten an Dritte

HHSt. 0600.6550 2.500 €

für gemeinsamer Datenschutzbeauftragter und Fortführung ISIS12

### **UA 0614 Sicherheitstechnischer Dienst**

HHSt. 0614.6560 700 €

Beitrag an Arbeitssicherheitstechnischer Dienst für Betreuung

### **UA 0842 Arbeitsmedizinischer Dienst**

HHSt. 0842.4591 400 €

Beitrag an Arbeitsmedizinischer Dienst für Betreuung

### **UA 1100 Öffentliche Ordnung**

HHSt. 1100.7130

Umlage Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz 23.000 €

### **UA 1300 Brandschutz**

**HHSt. 1300.4090 5.000 €**

Ansatz für die Kommandantenentschädigung, einschließlich für stellvertr. Kommandanten, sowie für die Erstattung von Verdienstaussfällen an Arbeitgeber für die Teilnahme von Feuerwehrdienstleistenden an Fortbildungen und/oder Einsätze nach dem Bay. Feuerwehrgesetz.

Veranschlagt werden unter dieser Haushaltsstelle auch die G26-Untersuchungen i.H.v. 1.750 €. An Atemschutzgeräteträger werden im Einsatz besonders hohe Ansprüche gestellt. Um sicherzustellen, dass die Feuerwehrleute diesen Anforderungen körperlich gewachsen sind, müssen sie alle drei Jahre bzw. ab 50 jährlich von einem Arzt in Anlehnung an die arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 untersucht werden. Diese Untersuchungen erfolgen routinemäßig und tragen dazu bei, die Atemschutztechnische Einsatzfähigkeit zu gewähren.

**HHSt. 1300.5000 1.000 €**

für den Unterhalt des Gebäudes und des Grundstückes,  
u.a.

500 € für die Haustechnik pauschal

Da auch im Feuerwehrhaus immer wieder Dinge, wie zum Beispiel Glühbirnen (bzw. Leuchtmittel), Bedienungen, bewegte Kabel, Halterungen usw., kaputt gehen, müssen diese repariert oder ersetzt werden. Die dafür anfallenden Kosten sollen mit dieser Pauschale abgedeckt werden.

**HHSt. 1300.5209 8.500 €**

u.a. für

E-Check 500 €

Der sogen. E-Check ist eine Wiederholungsprüfung für Elektrogeräte nach VDE 0701 und 0702 die u.a. vom KUVB vorgeschrieben ist. Auch die Geräte und Stromerzeuger auf bzw. in den Fahrzeugen müssen regelmäßig einer solchen Überprüfung unterzogen werden. Da die Geräte im Feuerwehreinsatz einer hohen Belastung ausgesetzt werden, ist diese Prüfung zum Schutz der Bediener unerlässlich.

Erste-Hilfe-Material (pauschal) 150 €

Die Feuerwehr ist auch für die erweiterte erste Hilfe ausgerüstet. Unter anderem zählen Blutdruckmanschetten, Pulsoximeter und Ausstattung zur Reanimation dazu. Da neben regelmäßigen Überprüfungen und Kalibrierungen auch Verfallsdaten zu beachten sind, fallen hier immer wieder Kosten an. Um eine gute Notfallversorgung der Patienten gewährleisten zu können, sind diese Ausgaben jedoch unumgänglich.

Grundüberholung Druckminderer und Lungenautomaten 5.500 €

Lungenautomaten und Druckminderer müssen in regelmäßigen Abständen vollständig zerlegt und bestimmte Einzelteile ausgetauscht werden. In festgelegten Abständen müssen diese sogar komplett ersetzt werden. Diese Generalüberholung ist zwingend notwendig, um die Atemschutzgeräte weiter verwenden zu dürfen und somit die Atemschutztechnische Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Unterhalt Tetra-Melde-Empfänger (pauschal) 500 €

Die Alarmierung der Feuerwehrdienstleistenden erfolgt über die Sirene und Funk-Melde-Empfänger für den BOS-Digitalfunk (Tetra-Melde-Empfänger [TME]). Die TME wurden Ende 2022 geliefert und 2023 ausgegeben.

Es ist auch bei diesen neuen Geräten mit kleineren Reparaturen oder dem notwendigen Ersatz von Zubehör zu rechnen. In welcher Größenordnung sich diese Aufwendungen bewegen, kann noch nicht abgeschätzt werden, da Erfahrungswerte fehlen. Bisher ist keine Reparatur notwendig gewesen. Es wurde daher bei dem Punkt der Wert für den Unterhalt der analogen FME aus 2022 übernommen.

Werkzeuge/Betriebsmittel (pauschal) 800 €

Diverse Geräte der Feuerwehr müssen kontrolliert, gewartet bzw. repariert werden. Hierfür werden verschiedene Werkzeuge und Betriebsmittel benötigt. Um diese Arbeiten schnell und unkompliziert durchführen zu können, wird dieser Punkt aufgeführt.

**HHSt. 1300.5400 2.000 €**

Hier werden u.a. die Hausgebühren, wie Abfall, Kaminkehrer und Wasser-/Kanalgebühren veranschlagt.

**HHSt. 1300.5430 2.800 €**

Reinigungskosten Feuerwehrhaus

**HHSt. 1300.5500 9.750 €**

u.a. für

Kundendienste und Reparaturen für HLF20 und StLF 6.330 €

Der turnusmäßige Kundendienst sowie die Sicherheitsprüfung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) steht im kommenden Jahr an, die Sicherheitsprüfung ebenfalls für das Staffellöschfahrzeug (StLF). An der Pumpe des HLF soll außerdem der routinemäßige Kundendienst durchgeführt werden. Durch diese Wartungen wird versucht Fehlern und Problem proaktiv entgegenzuwirken und somit die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge zu verbessern. Ferner tragen diese Arbeiten auch zum Werterhalt der Fahrzeuge bei.

Bei dem StLF müssen außerdem noch einige Reparaturen durchgeführt werden. So ist die Trittstufe bei der Beifahrertür gerissen und muss ebenso wie die Geräteraumdichtungen ersetzt werden. Weiterhin ist ein Rohr, das vom Wassertank zur Pumpe führt zu schweißen. Für den letztgenannten Punkt liegt noch keine valide Kostenschätzung vor, sodass hierfür grob geschätzt 2.500 € eingeplant sind.

Reparatur Fahrzeuge und Geräte (pauschal) 750 €

Die Fahrzeuge und Geräte benötigen immer wieder kleinere Reparaturen, die meist intern durchgeführt werden können. Mit dieser Pauschale sollen anfallende Kosten für solche Reparaturen abgedeckt werden. Aufgrund der stark gestiegenen Preise wurde auch dieser Ansatz erhöht.

Reparatur Leiter 140 €

Die rutschhemmende Sprossenummantelung der Steckleiter des Staffellöschfahrzeugs sind teilweise abgenutzt und beschädigt. Diese müssen ersetzt werden, um die Leiter weiterhin sicher und vorschriftskonform nutzen zu können.

Treibstoff (pauschal) 2.500 €

Die Feuerwehrfahrzeuge müssen mit Diesel betankt werden um fahren zu können. Da die benötigte Menge an Kraftstoff nicht sicher vorausgesagt werden kann und die Preise starken Schwankungen unterworfen sind, wird hier eine Pauschale angesetzt die jedoch unter- oder auch überschritten werden könnte.

**HHSt. 1300.5620 9.400 €**

u.a. für

Führerscheine Klasse C 7.400 €

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) hat eine zulässige Gesamtmasse von 16 Tonnen. Um dieses Fahrzeug fahren zu dürfen wird eine Fahrerlaubnis der Klasse C benötigt. Damit mehr Personen das HLF im Ernstfall fahren können, sollen in den nächsten Jahren sukzessive entsprechende Führerscheine erworben werden. Somit wird die Einsatzbereitschaft verbessert, da die Abhängigkeit von einzelnen Personen mit der Fahrberechtigung aufgeweicht wird. Es kann schlicht auf eine größere Zahl an befähigten Leuten zurückgegriffen werden. Hierzu ist angedacht im Jahr 2024 zwei Feuerwehrangehörigen den Führerschein zu bezahlen. Ebenso befinden sich noch von 2023 zwei Feuerwehrangehörige in der Ausbildung.

Weitere Lehrgänge 2.000 €

**HHSt. 1300.6520 950 €**

u.a. für

SMS-Alarm 500 €

Neben der Sirene und den Funkmeldeempfängern, werden Feuerwehrdienstleistende auch über SMS zu einem Einsatz alarmiert. Der Vorteil dieses Alarmwegs ist die hohe Reichweite

und die gute Flächenabdeckung (Mobilfunknetz). Auch bei diesem Punkt ergeben sich die tatsächlichen Kosten erst bei Bedarf, die Kalkulation beruht somit nur auf Erfahrungswerte.

**HHSt. 1300.6550 10.000€**

Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung

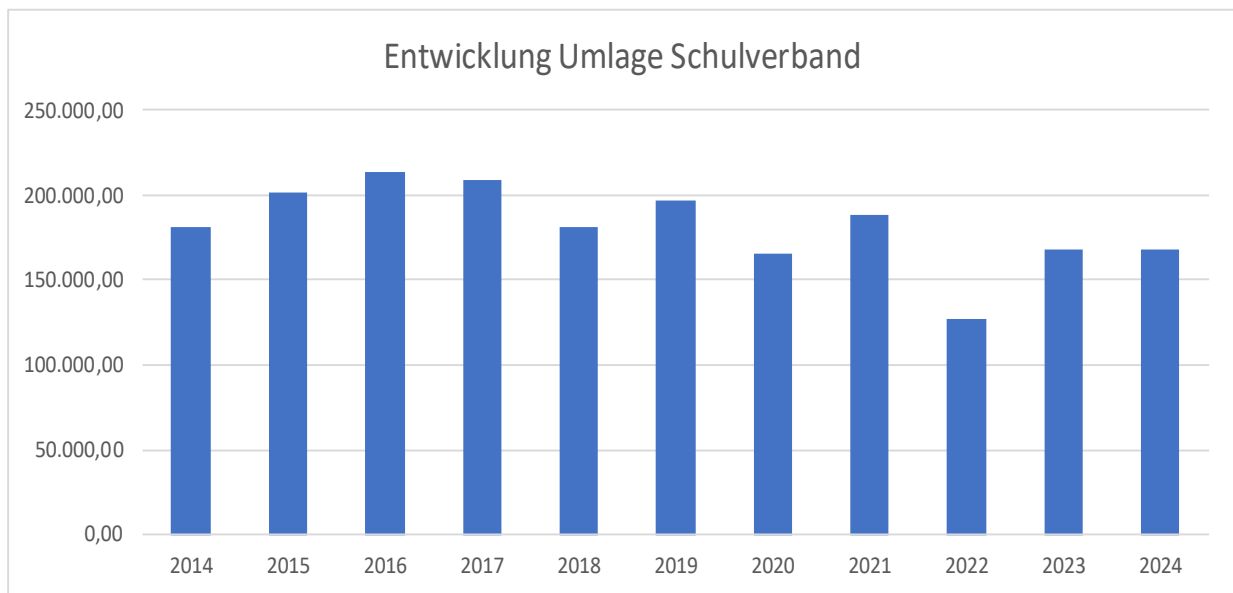
**UA 2140 Kombinierte Grund- und Mittelschulen**

HHSt. 2140.6722 3.000 €

Gastschulbeiträge für Ammerndorfer Schülerinnen/Schüler

HHSt. 2140.7130

Umlage Schulverbände Cadolzburg 167.850 €



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2023)

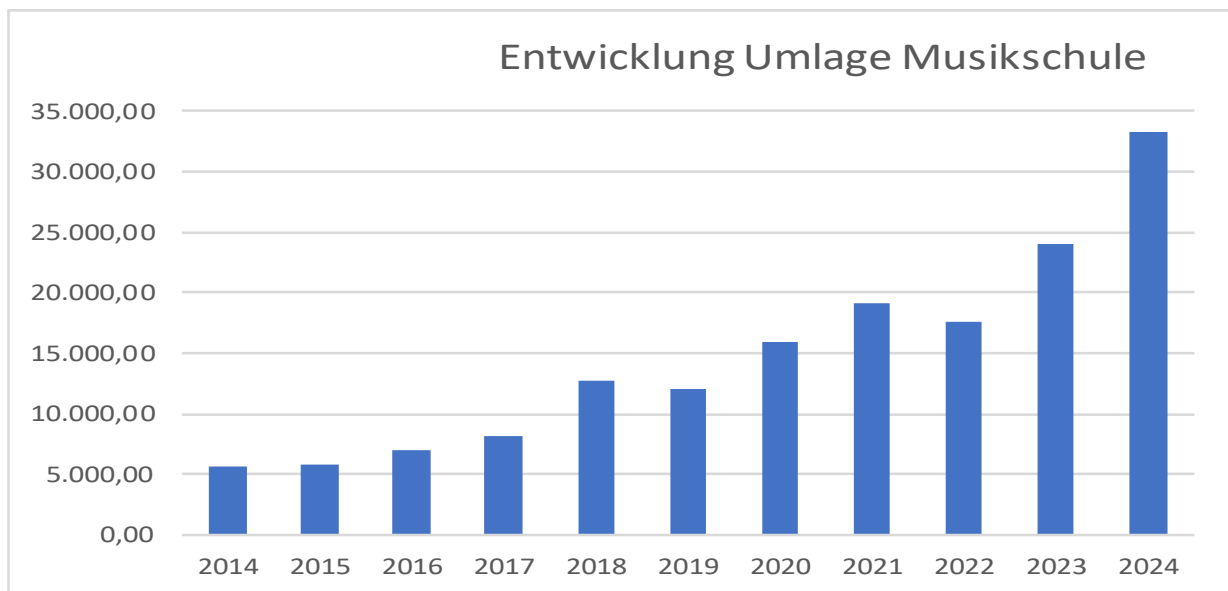
**UA 2921 übrige schulische Aufgaben**

HHSt. 2921.6450 11.990 €

Beitrag für die Schülerunfallversicherung an den KUVB

**UA 3330 Musikschulen**

HHSt. 3330.7130 33.255 € (Umlage 2023: 24.073 €)



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2023)

#### **UA 3430 Volks-, Trachten- und ähnliche Feste**

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben für die Kirchweih veranschlagt.

Einnahmen Standgebühren: 1.500 €

Ausgaben gesamt: 3.250 €

#### **UA 3650 Denkmalschutz und -pflege**

HHSt. 3650.7110 1.700 €

Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz

#### **UA 3700 kirchliche Angelegenheiten**

HHSt. 3700.7060 1.000 €

Zuschuss für die Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde

#### **UA 4510 Jugendarbeit**

HHSt. 4510.5200

2.000 € Ausstattung Jugendraum

HHSt. 4510.6316

1.000 € Budget für Jugendtreff, finanziert aus Rücklage Jugendparlament

HHSt. 4510.6317

1.000 € für Durchführung von Veranstaltungen u.a. Spielmobil, Kinobus

HHSt. 4510.6610

200 € Mitgliedsbeitrag Verein 1-2-3 e.V.

HHSt. 4510.7130

27.450 € Verbandsumlage für Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

HHSt. 4510.7641

1.000 € für Zuschüsse an Eltern zur Teilnahme der Kinder am Ferienprogramm

#### **UA 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Schulkindbetreuung)**

Die Ansätze wurden, soweit erforderlich, angepasst.

		<b>Ansatz 2024 €</b>	<b>Ansatz 2023 €</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2022 €</b>
0.4540.1100	Materialgeld	1.950	2.100	1.710,00
0.4540.1101	Essensgeld	26.200	24.015	20.037,84
0.4540.1102	Essen für Schüler	0	0	0
0.4540.1194	Gebühren	60.450	57.720	44.100,00
0.4540.1710	Zuwendung Regierung von Mittelfranken	21.320	21.320	19.300,00
0.4540.1782	Spenden	0	0	0
<b>Einnahmen</b>		<b>109.920</b>	<b>105.155</b>	<b>85.147,84</b>
0.4540.4140/ 4340/4440	Personalkosten Erzieherinnen	88.850	86.350	79.377,11
0.4540.4149/ 4349/4449	Personalkosten Köchin	24.650	24.650	16.599,44
0.4540.5200	Verwaltungs-/Zweck- ausstattung	900	900	919,01
0.4540.5430	Reinigungskosten	8.500	8.500	7.472,76
0.4540.5620	Aus- und Fortbildung	450	450	0,00
0.4540.5810	Lebensmittel	3.300	3.000	2.264,73
0.4540.6021	Spiel-/Unterrichtsmaterial	2.000	2.000	1.493,35
0.4540.6360	Dienstleistungen durch Dritte (Caterer)	1.000	1.000	7.266,00
0.4540.6500	Bürobedarf	100	100	76,31
0.4540.6510	Bücher, Zeitschriften	100	100	0,00
0.4540.6520	Post-, Fernmeldegebühren	150	150	122,73
0.4540.6540	Dienstreisen	50	50	0,00
0.4540.6550	Sachverständigenkosten, Steuerberater	500	500	0,00
0.4540.6620	Vermischte Ausgaben	50	50	43,07
<b>Ausgaben</b>		<b>130.600</b>	<b>127.800</b>	<b>115.634,51</b>
<b>Unterdeckung</b>		<b>-20.680</b>	<b>-22.645</b>	<b>-30.486,67</b>

#### **UA 4600 Einrichtungen der Jugendarbeit**

u.a. auch für die öffentlichen Spielplätze

HHSt. 4600.5100

Unterhalt der Spielplätze                      7.000 €

#### **UA 4640 Tageseinrichtung für Kinder**

Für den Betrieb des gemeindlichen Kindergartens entstehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 376.600 € und Ausgaben in Höhe von 548.830 €.

		<b>Ansatz 2024 €</b>	<b>Ansatz 2023 €</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2022 €</b>

0.4640.1100	Frühstücksgeld	9.850	8.150	9.163,26
0.4640.1102	Mittagessen	30.450	25.000	33.663,36
0.4640.1190	Spielgeld	3.350	2.750	3.121,61
0.4640.1193	Punktesystem	5.500	4.550	30,00
0.4640.1194	Gebühren	66.450	51.250	52.323,41
0.4640.1199	Sonstige Gebühren	500	500	660,00
0.4640.1400	Mieten und Pachten	0	0	0
0.4640.1541	Personalkostenersatz Köchin	0	0	17.853,29
0.4640.1714	Zuweisungen nach BayKiBiG	260.000	250.000	278.170,79
0.4640.1771	Spenden	500	500	600,00
<b>Einnahmen</b>		<b>376.600</b>	<b>342.700</b>	<b>395.585,72</b>
0.4640.4140/ 4340/4440	Personalkosten Köchin	22.025	22.025	17.853,29
0.4640.4149/ 4349/4449/4590	Personalkosten	410.500	405.155	323.184,82
0.4640.5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	5.000	5.000	4.296,65
0.4640.5200	Verwaltungs-/Zweck- ausstattung	5.500	5.500	4.104,65
0.4640.5400	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	4.200	4.200	3.064,43
0.4640.5430	Reinigungskosten	37.500	37.500	37.657,72
0.4640.5620	Aus- und Fortbildung	5.500	5.500	2.688,49
0.4640.5810	Lebensmittel Frühstück	8.525	8.525	8.588,85
0.4640.5820	Lebensmittel Mittagessen	6.000	6.000	32.986,58
0.4640.6021	Spiel-/Unterrichtsmaterial	4.000	4.000	3.272,33
0.4640.6322	EDV-Kosten	2.500	500	101,25
0.4640.6342	Stromverbrauch	2.000	2.000	1.178,81
0.4640.6342	Erdgasverbrauch	6.000	6.000	4.701,21
0.4640.6400	Steuern, Versicherungen	950	855	853,19
0.4540.6500	Bürobedarf	1.000	1.000	924,82
0.4540.6510	Bücher, Zeitschriften	1.800	1.500	1.983,80
0.4540.6520	Post-, Fernmeldegebühren	900	900	756,89
0.4640.6540	Dienstreisen	200	200	262,22
0.4640.6550	Sachverständigenkosten, Steuerberater	1.500	1.500	0
0.4640.6620	Vermischte Ausgaben	2.500	2.500	4.838,25
0.4640.6800	Abschreibungen	23.050	23.350	23.650,00
0.4640.6850	Verzinsungen	5.025	5.325	5.625,00
<b>Ausgaben</b>		<b>556.230</b>	<b>549.035</b>	<b>482.573,25</b>
<b>Kommunaler Anteil</b>				<b>98.509,00</b>
<b>Unterdeckung/Überdeckung</b>		<b>-179.630</b>	<b>-206.335</b>	<b>11.521,47</b>

HHSt. 0.4640.6322 2.500 €



u.a. für Erstellung einer neuen Homepage und Einführung einer KiTa-App

Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG wird bei der HHSt. 4640.1714 mit 260.000 € veranschlagt (siehe oben).

Dieser Betrag setzt sich aus dem kommunalen und staatlichen Anteil der jeweiligen Gemeinde zusammen, aus denen die Kinder die Einrichtung besuchen.

Der kommunale Anteil des Marktes Ammerndorf, wird jedoch im Ansatz nicht berücksichtigt und ist beim im Haushaltsplan ausgewiesenen Defizit in Abzug zu bringen.

Bei der HHSt. 4641.1714 werden die Einnahmen i.H.v. 230.000 € der beantragten Abschläge der staatlichen Förderung nach dem BayKiBiG für Ammerndorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen veranschlagt.

Bei der HHSt. 4641.7008 werden insgesamt 400.000 € für die Förderung nach dem BayKibiG veranschlagt. Hier handelt es sich zum einen um die Weiterleitung des staatlichen Anteils der HHSt. 4641.1714 und zusätzlich um den kommunalen Anteil des Marktes Ammerndorf für Ammerndorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen.

#### **UA 4986 Seniorenarbeit**

HHSt. 4986.1782 1.400 € Spenden

HHSt. 4986.6620 4.500 €

3.500 € für Aufwendungen des Seniorenbeirates und Unterhalt für Fahrzeug Fahrdienst

1.000 € für Veranstaltungen im Rahmen der demenzfreundlichen Kommune

#### **UA 5500 Förderung des Sports**

HHSt. 5500.7093 3.050 €

2.500 € für Vereinsjugendarbeit und 510 € Rücklage für den Bauunterhalt des Feuerwehr- und Schützenhauses.

#### **UA 5800 öffentliche Grünflächen**

HHSt. 0.5800.5160 40.000 € für Unterhalt der öffentlichen Grünflächen

HHSt. 0.5800.5209 3.500 € für den Unterhalt der technischen Geräte (Wartung, Ersatzteile....)

HHSt. 0.5800.5500 6.000 € für den anteiligen Fahrzeugunterhalt

#### **UA 6011 Hochbauverwaltung**

HHSt. 6011.6550 5.000 € für Energieberater

#### **UA 6100 Städtebauliche Planung**

HHSt. 6100.1710 18.000 € Zuweisung Städtebauförderung

HHSt. 6100.6555 49.300 € u.a.

10.000 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Pelztleite“

30.000 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Altort“

5.700 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Heufuhr“

3.600 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Brucklesleite/Weinberg“

HHSt. 0.6100.6610 600 € Mitgliedsbeitrag

Mitgliedschaft in der Lokalen-Aktions-Gruppe im Rahmen des LEADER-Projektes

(GR-Beschluss vom 20.10.2014), sowie im Projekt „FabLab“ (GR-Beschluss vom 18.07.2016).

### **UA 6300 Gemeindestraßen**

HHSt. 6300.1100	6.000 €	Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erlös Autoreinigung)
HHSt. 6300.1715	18.700 €	Straßenunterhaltszuschuss gem. Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG

Die Gemeinden, die nicht am örtlichen Aufkommen an Kfz-Steuer beteiligt sind, erhalten für ihre Gemeindestraßen Unterhaltungszuschüsse. Maßgebend ist die Zahl der Gemeindestraßenkilometer zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres.

HHSt. 6300.5100	3.000 €	Unterhalt Waschplatz
HHSt. 6300.5130	28.000 €	Unterhalt von Straßen und Wegen
	2.000 €	Asphaltierarbeiten Überbau Bergstraße Höhe TSV Gelände
	6.000 €	Asphaltierarbeiten Cadolzheimer Straße
	20.000 €	Asphaltierarbeiten Kleinflächen
HHSt. 6300.5134	2.000 €	Unterhalt für verkehrssichernden Anlagen (Ampel Marktplatz, Verkehrsschilder)
HHSt. 6300.5139	45.000 €	Straßenentwässerungsanteil, der vom Markt an die Gemeindewerke zu leisten ist.

### **UA 6700 Straßenbeleuchtung**

HHSt. 6700.5133	6.500 €	Unterhalt für die Straßenbeleuchtung
-----------------	---------	--------------------------------------

### **UA 6752 Winterdienst**

HHSt. 6752.5135	14.500 €	für Ausgaben im Winterdienst
-----------------	----------	------------------------------

### **UA 6900 Wasserläufe, Wasserbau**

HHSt. 6900.5140	4.500 €	für den Brücken- und Gewässerunterhalt
-----------------	---------	--

### **UA 7000 Abwasserbeseitigung**

HHSt. 7000.1540		
95.000 €		Erstattung der Gemeindewerke für in Anspruch genommene Sach- und Personalleistungen des Marktes
72.050 €		Personalausgaben bei den HHSt. 7000.4140, 4340, 4440 und 4590

### **UA 7200 Abfallbeseitigung**

HHSt. 7200.1640	3.550 €	Entschädigung für Containerstandorte
-----------------	---------	--------------------------------------

### **UA 7210 Mülldeponien**

HHSt. 7210.6498	1.000 €	für gesetzlich geforderten Beitrag zum Altdeponien-Unterstützungsfonds
-----------------	---------	--

### **UA 7300 Märkte**

In diesem Unterabschnitt werden die Einnahmen und Ausgaben für den Herbstmarkt veranschlagt.

Einnahmen Standgebühren: 1.815 €

Ausgaben: 1.600 €

### **UA 7500 Bestattungswesen**

Im Bestattungswesen werden die Einnahmen aus Gebühren mit 25.000 € angesetzt (HHSt. 7500.1140).

Für den Unterhalt und der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude werden bei den HHSt. 7500.5166 und 5400 insgesamt 7.500 € veranschlagt, und für den laufenden Unterhalt der Gebrauchsgegenstände bei der HHSt. 7500.5209 700 €.

Nach § 14 Abs. 3 KommHV-Kameralistik werden die anteiligen Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter, des Wasserwartes und des Klärwärters für anteilige Arbeitsstunden auf dem Friedhof mit den jeweiligen Unterabschnitten 7710, 7000 und 8151 verrechnet. Die Arbeitsstunden ergeben sich aus den Arbeitsberichten.

0.7500.6790 18.000 €

0.7710.1690 14.500 €

0.7000.1690 1.500 €

0.8151.1690 2.000 €

Insgesamt entsteht im Einzelplan 75 eine Unterdeckung von 16.280 € (2023 21.500 €).

### **UA 7620 Bürgerhaus**

HHSt. 7620.1400 7.000 € Mieteinnahmen

Ausgaben sind veranschlagt u.a. bei

HHSt. 7620.5000 4.500 € Gebäudeunterhalt, u.a. für Wartungsverträge

HHSt. 7620.5400 2.500 € Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude

HHSt. 7620.5430 4.000 € Reinigungskosten

HHSt. 7620.6342 2.500 € Stromkosten

HHSt. 7620.6343 2.500 € Erdgaskosten

HHSt. 7620.6400 1.300 € Versicherungsbeiträge

Veranschlagte Ausgaben insgesamt 19.150 €

### **UA 7710 Bauhof**

HHSt. 7710.1100 500 € Benutzungsgebühren und sonst. Entgelte

Die Personalkosten wurden mit insgesamt 280.750 veranschlagt (HHSt. 7710.4140, 4340,4440).

HHSt. 7710.5000 3.500 € Gebäudeunterhalt

HHSt. 7710.5209 4.500 € Geräte, Ausstattung, sonst. Gebrauchsgegenstände

HHSt. 7710.5320 10.000 € Baggermiete

HHSt. 7710.5400 7.000 € Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude

HHSt. 7710.5500 7.000 € Haltung Fahrzeuge

HHSt. 7710.5600 3.200 € Dienst- und Schutzbekleidung

HHSt. 7710.5620 4.400 € Aus- und Fortbildung

Veranschlagte Ausgaben insgesamt 321.350 €

### **UA 7920 Förderung öffentlicher Personennahverkehr**

HHSt. 7920.6721 7.500 € für die Linien 113, N7 und N24

## UA 8100 und 8101 Elektrizitätsversorgung

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden mit insgesamt 52.000 € veranschlagt (HHSt. 8100.2200 und 8101.2200).

## UA 8151 Wasserversorgung

HHSt. 8151.1540

80.000 € Erstattung der Gemeindewerke für in Anspruch genommene Sach- und Personalleistungen des Marktes.

72.150 € Personalausgaben bei den HHSt. 8151.4140, 4340 und 4440

## UA 8551 Forstwirtschaft (Gemeindewald)

HHSt. 8551.1311 2.500 € Holzeinschlag in Selbstwerbung

Ausgaben:

u.a.

HHSt. 8551.5400 4.000 € für die Bewirtschaftung

## UA 8801 Bebauter Grundbesitz

HHSt. 8801.1400

77.150 € Einnahmen aus Mieteneinnahmen für Anwesen Rothenburger Str. 30, Cadolzheimer Str. 3 (2. OG) und Vogtsreichenbacher Str. 2

Für die Bewirtschaftung (HHSt. 8801.5400) wurden 18.000 € veranschlagt, für Strom (HHSt. 8801.6342) 1.000 € und für Erdgas (HHSt. 8801.6343) 3.000 €.

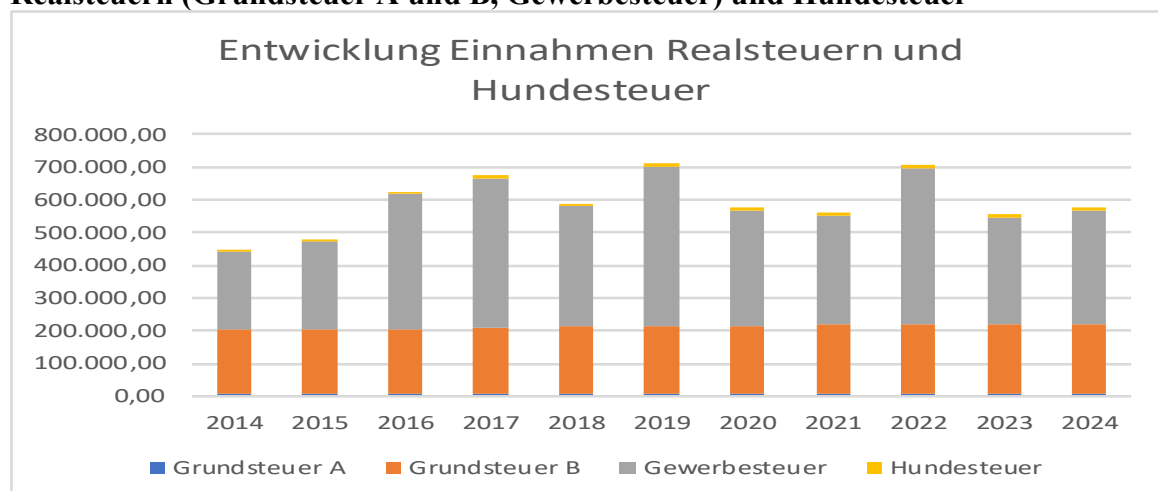
## UA 8811 Unbebauter Grundbesitz

HHSt. 8811.1400 3.500 €

Pachteinnahmen für Weiher, landwirtschaftliche Flächen, Erbbauzins, Grünstreifen, Kleingärten, Hausgärten „Am alten Bad“ und „alte Kläranlage“.

## UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen

### Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und Hundesteuer



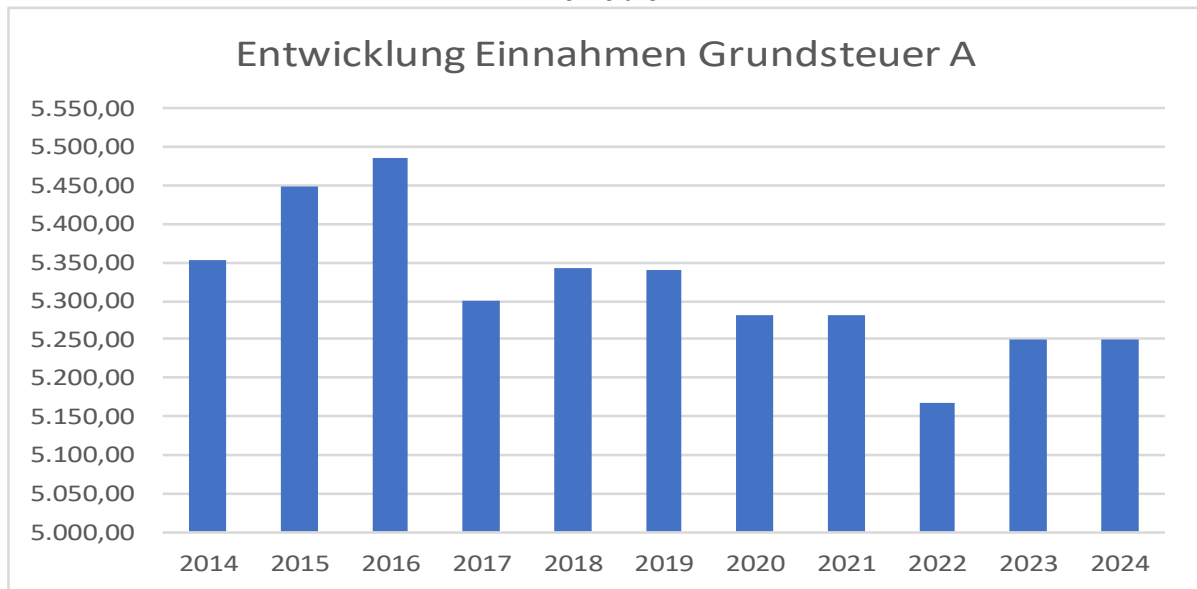
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer, wurden zuletzt zum 01.01.2011 auf jeweils 350 v.H. angehoben (Durchschnittswerte von kreisangehörigen

Gemeinden bei einer Einwohnerzahl von 1.000 bis unter 3.000:  
Grundsteuer A: 366,3 v.H., Grundsteuer B: 351,8 v.H. und Gewerbesteuer 330,2 v.H.,  
Angabe Bayer. Landesamt für Statistik).

### **HHSt. 0.9000.0001 - Grundsteuer A**

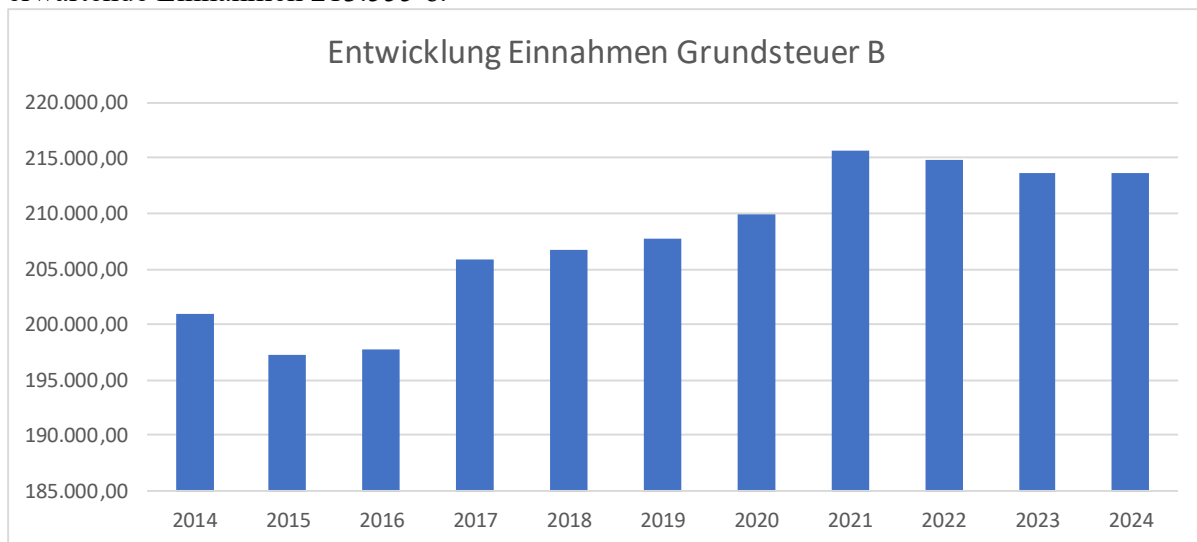
Gegenstand der Grundsteuer A ist der Grundbesitz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Zu erwartende Einnahmen 5.250 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

### **HHSt. 0.9000.0010 - Grundsteuer B**

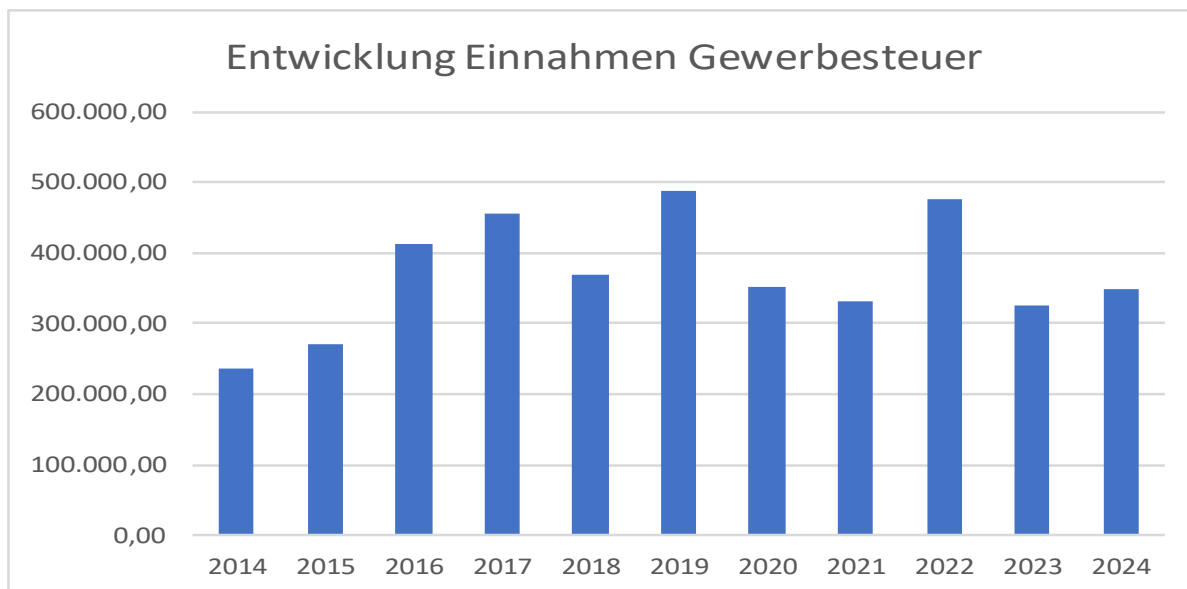
Gegenstand der Grundsteuer B ist der Grundbesitz für alle übrigen Grundstücke. Zu erwartende Einnahmen 213.555 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

### **HHSt. 0.9000.0030 - Gewerbesteuer**

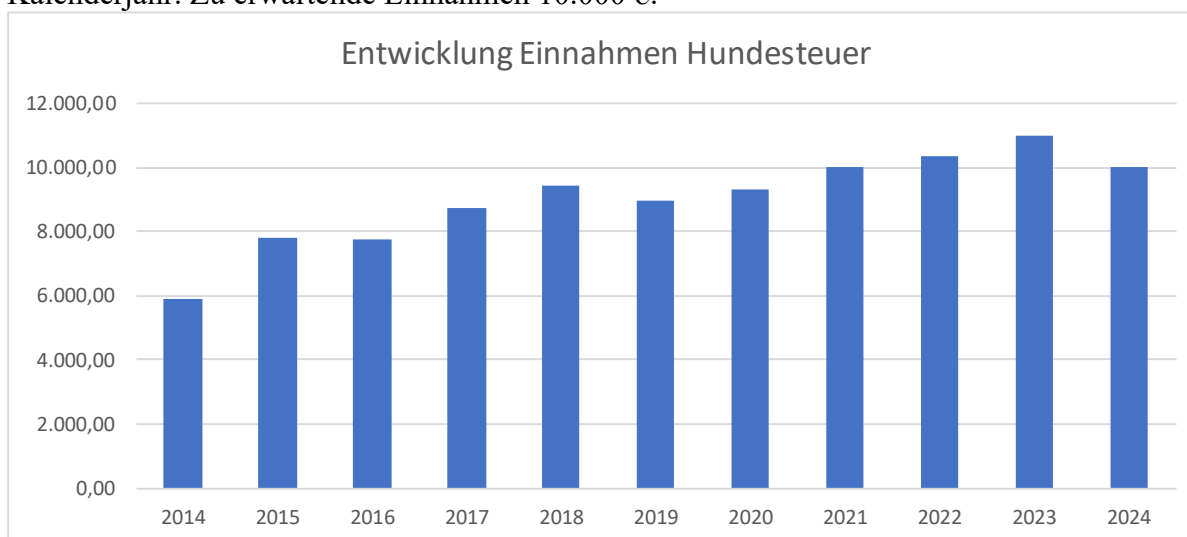
Zu erwartende Einnahmen 350.000 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

#### **HHSt. 0.9000.0220 - Hundesteuer**

Der Steuersatz der Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr für den ersten Hund 70 € und für den zweiten und jeden weiteren Hund 160 €. Für Kampfhunde beträgt die Steuer 310 € im Kalenderjahr. Zu erwartende Einnahmen 10.000 €.

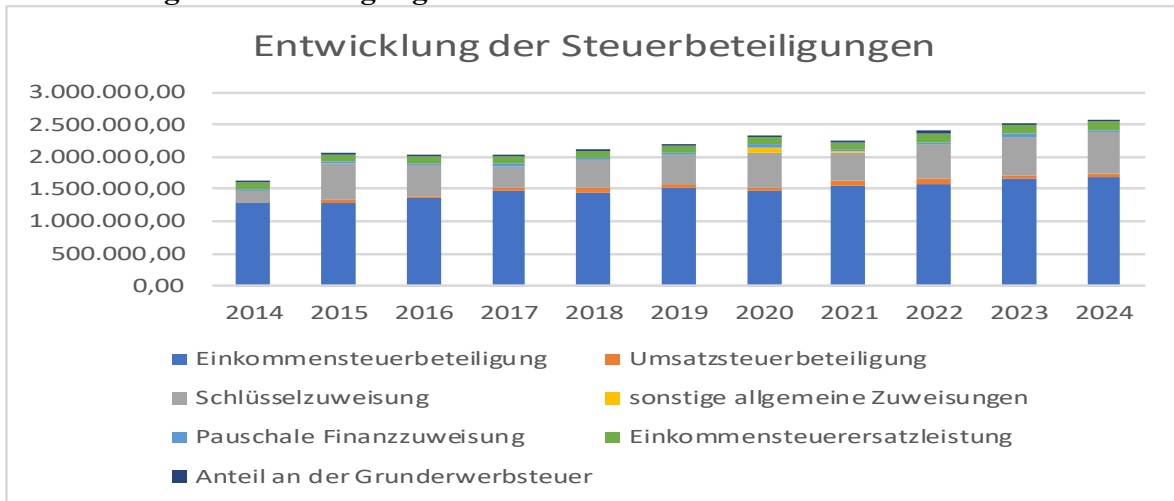


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

#### **UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen Steuerbeteiligungen**

Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommensteueraufkommen, der Einkommensteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung wurden aufgrund der vorläufigen Orientierungshilfe des Bay. Landesates für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.

## Entwicklung Steuerbeteiligungen



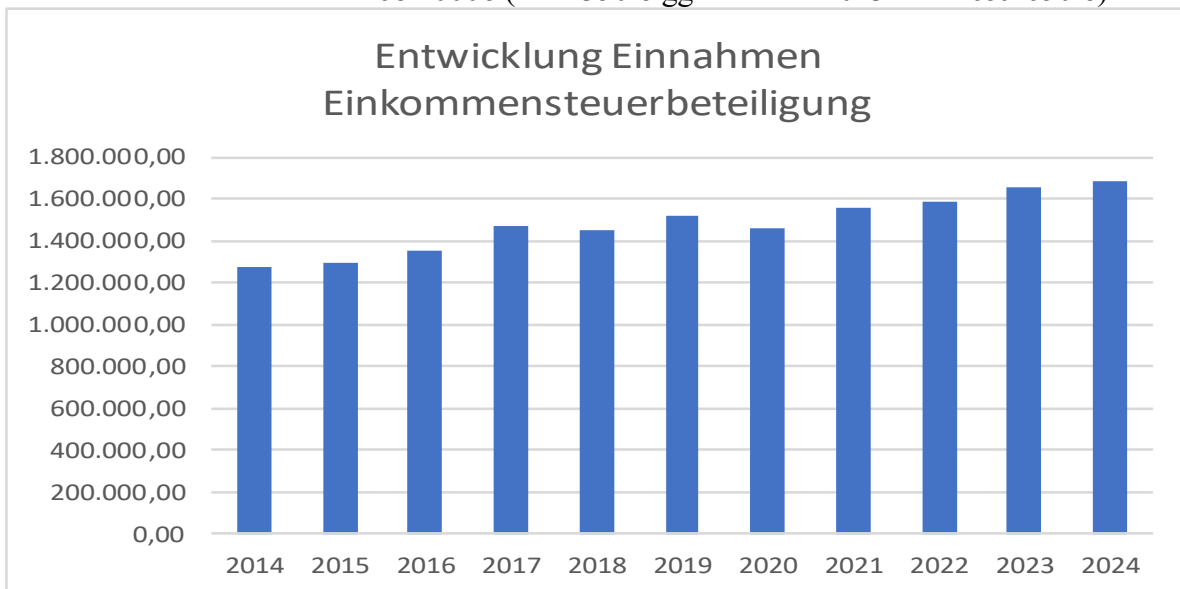
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2023)

### HHSt. 0.9000.0100 - Einkommensteuerbeteiligung

Der Markt Ammerndorf erhält 15 % des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag nach einem gesetzlichen, für jede Gemeinde zu ermittelnden Verteilschlüssel.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Ammerndorf.

Zu erwartende Einnahmen 1.681.000€ (+ 21.350 € ggü. Ansatz 2023 mit 1.659.650 €).

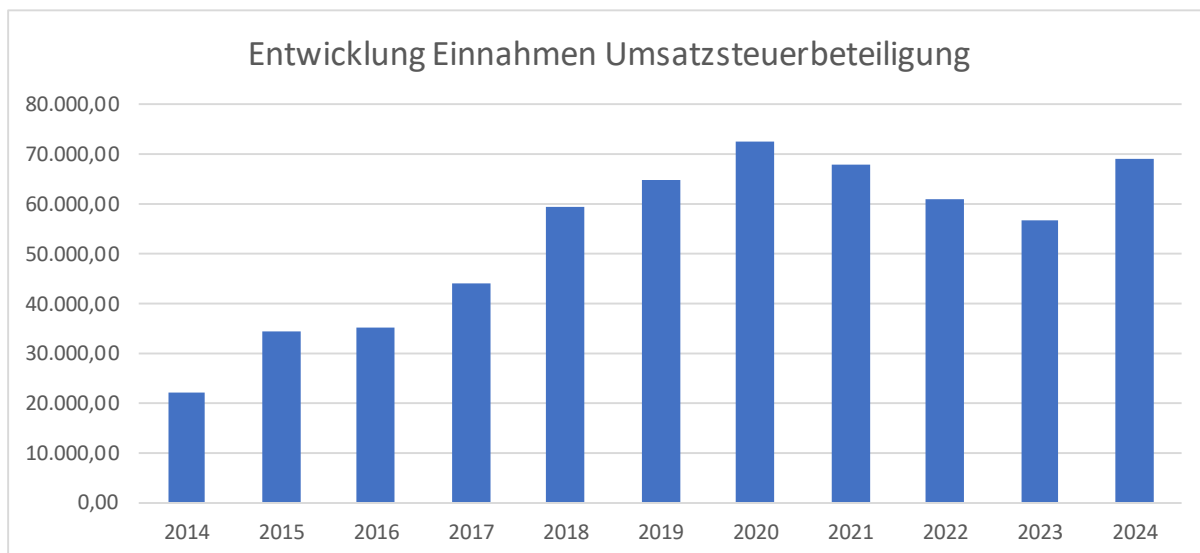


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

### HHSt. 0.9000.0120 - Umsatzsteuerbeteiligung

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 %, der im Verhältnis 85 % auf die Gemeinden der alten Bundesländer und 15 % auf die Gemeinden in den neuen Bundesländern aufgeteilt wird. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich zu 70 % am prozentualen Gewerbesteuererwerb im jeweiligen Bundesland und zu 30 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammensetzt.

Zu erwartende Einnahmen 69.205 € (12.255 € ggü. Ansatz 2023 mit 56.950 €).

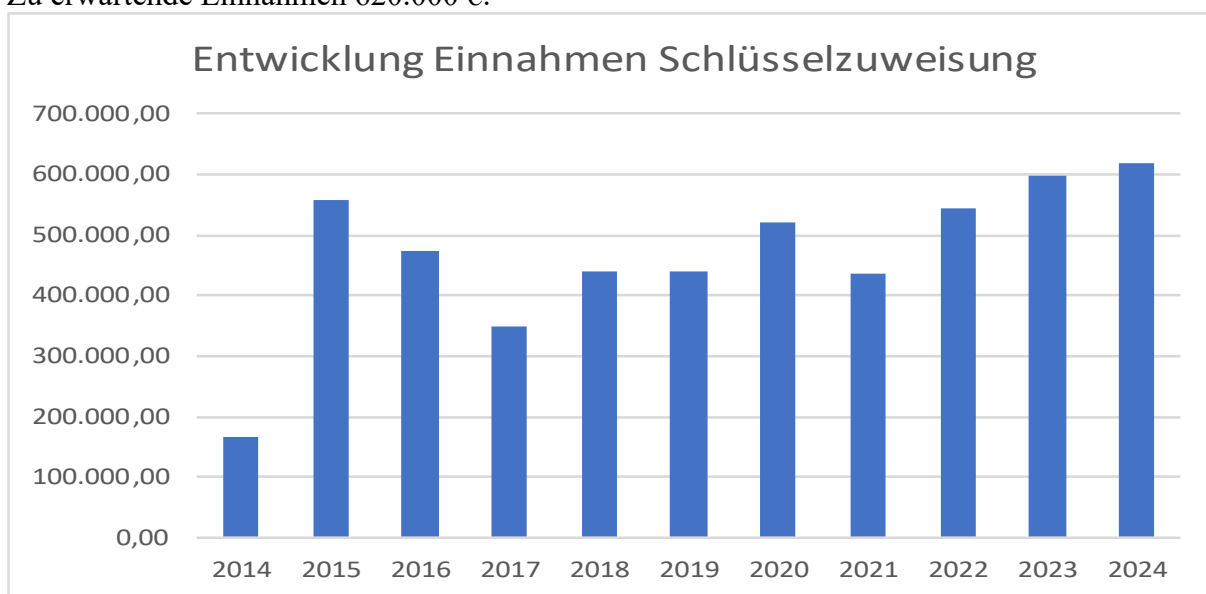


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

#### **HHSt. 0.9000.0410 - Schlüsselzuweisung**

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse.

Zu erwartende Einnahmen 620.000 €.



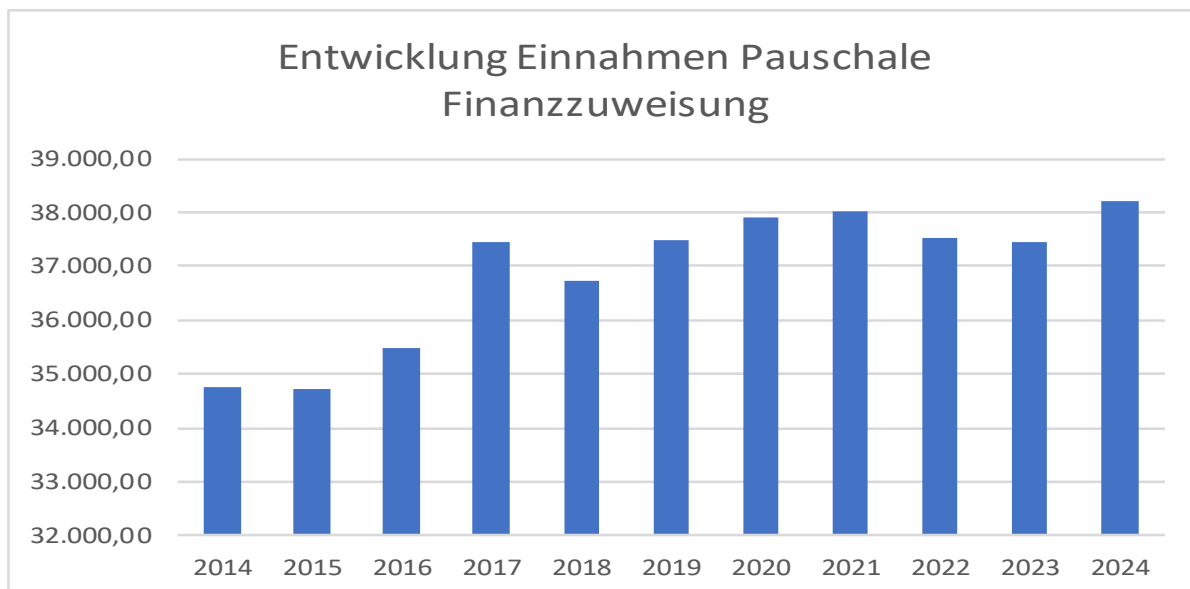
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2023)

#### **HHSt. 0.9000.0611 - Pauschale Finanzaufweisung**

Der Markt Ammerndorf erhält eine pauschale Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Sie wird pauschaliert in Höhe von 18,42 € je Einwohner und Haushaltsjahr geleistet.

Zu erwartende Einnahmen 38.200 €.





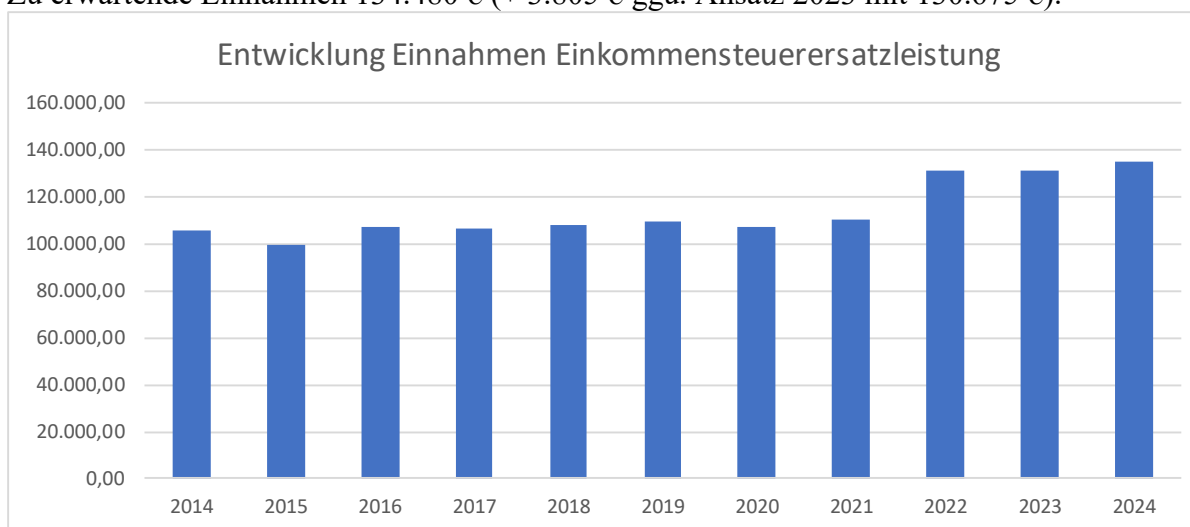
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2023)

#### **HHSt. 0.9000.0615 - Einkommensteuerersatzleistung**

Die veränderte Abrechnung des Kindergeldes durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt zu Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen bei der Einkommensteuer. Diese für Länder und Gemeinden überproportionalen Belastungen werden durch einen höheren Anteil für die Bundesländer an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Der Freistaat gibt die Ausgleichsleistungen entsprechend dem Anteil der Kommunen an den Mindereinnahmen an diese weiter.

Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.

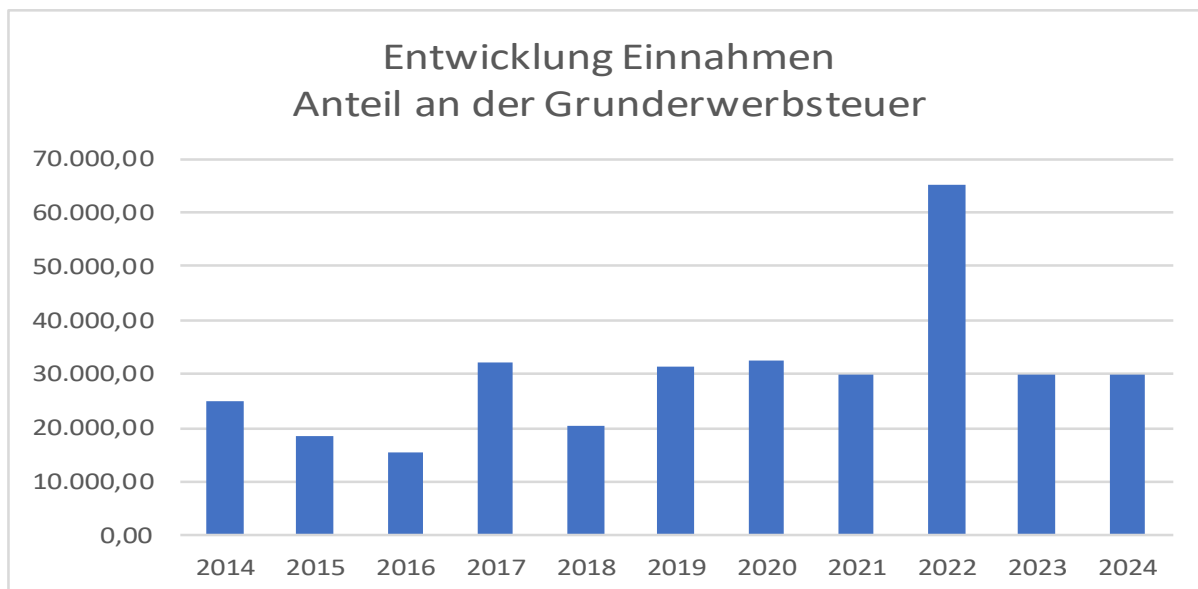
Zu erwartende Einnahmen 134.480 € (+ 3.805 € ggü. Ansatz 2023 mit 130.675 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

#### **HHSt. 0.9000.0616 - Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer**

Der Staat stellt den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer). Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von drei Siebteln und den Landkreisen in Höhe von vier Siebteln zu. Zu erwartende Einnahmen 30.000 €.

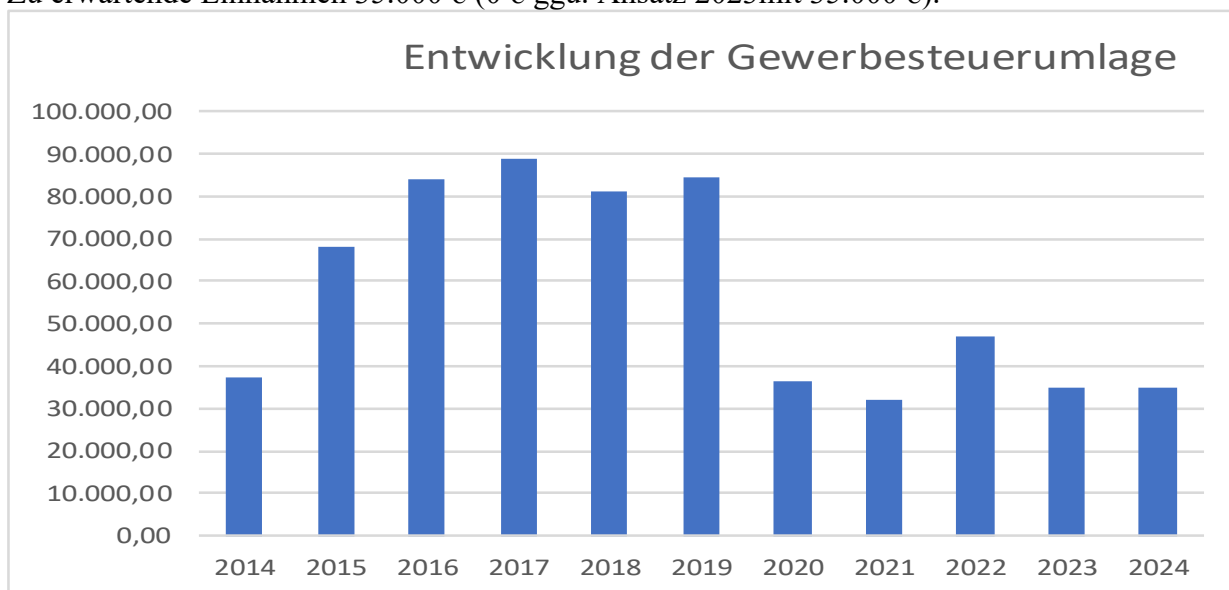


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

#### **HHSt. 0.9000.8100 - Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Diese wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommensteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.

Zu erwartende Einnahmen 35.000 € (0 € ggü. Ansatz 2023 mit 35.000 €).



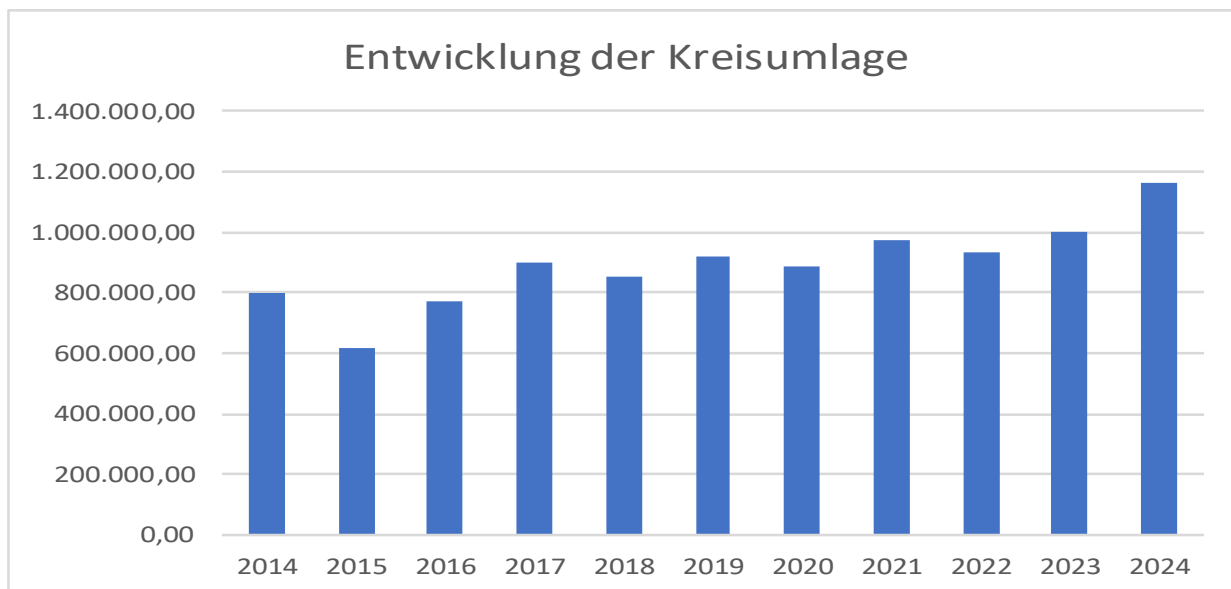
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

#### **HHSt. 0.9000.8321 – Kreisumlage**

Der Landkreis Fürth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die sogenannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 % der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird mit 1.163.045 € veranschlagt (2023: 1.004.915 €), bei einem steigenden Hebesatz von 41,50 % auf 45,50 %. Die Umlagekraft steigt ggü. 2024 von 2.421.474 € auf 2.556.142 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2023)

#### UA 9121 Schuldendienst

HHSt. 9121.8040 4.140 €

Zinsen an BayernLabo für Neubau Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 9121.8070 10.455 €

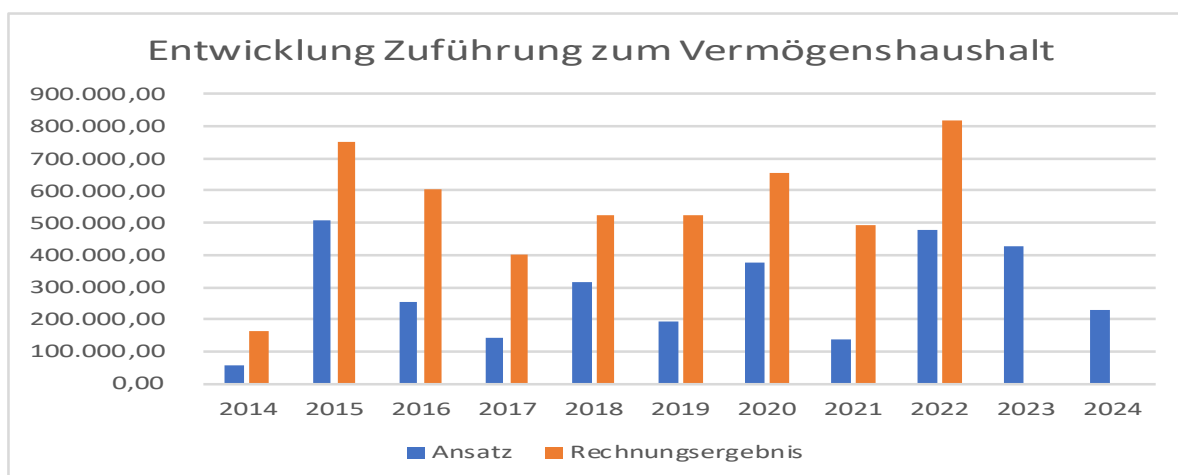
Zinsen an Raiffeisenbank und Schwäbisch Hall für Kommundarlehen

#### UA 9161 Zuführung zum Vermögenshaushalt

HHSt. 9161.8600 230.295 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung).

Im Vermögenshaushalt sind planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 105.200 € veranschlagt.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

## Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt derzeit in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.420.180 € (2023: 1.440.420 €) ab.

Folgende Ansätze sind festgesetzt:

### UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

HHSt. 0600.9350 34.500 €

4.500 € Raten Mietkauf NextGO Systemumstellung

30.000 € Anschaffung Büromöbel aufgrund Ankauf Räumlichkeiten Sparkasse, Cadolzheimer Str. 1

HHSt. 0600.9320 183.350 € Ankauf Räumlichkeiten Sparkasse, Cadolzheimer Str. 1 (GR-Beschluss vom 17.07.2023)

HHSt. 0600.9400 100.000 € Umbau der Räumlichkeiten Sparkasse, Cadolzheimer Str. 1

### UA 1300 Brandschutz

HHSt. 1300.9350 24.940 €

Ausrüstung für Tierrettung 850 €

Um bei Tierrettungen die Tiere einzufangen, behelfen wir uns aktuell mit Decken, Besenstielen und vieler Hände. Der Transport findet in Auffangwannen, Eimern oder im Arm statt. Im Hinblick auf die Gefährdung von Tier und Mensch (z.B. Verletzungen, Krankheiten, Überhitzung) bei diesem Vorgehen, ist eine angepasste Ausrüstung zu befürworten. Es soll eine Grundausstattung (z.B. Netze, boxen) für das einfangen und den Transport von Tieren angeschafft werden.

Schläuche (Ersatz) 1.790 € (20 x 89,50 €)

Feuerwehrschläuche werden mindestens jährlich kontrolliert, um sicherzustellen, dass diese ggf. auch großen Druckstößen standhalten können. Da sich das Material der Schläuche je nach Alter und Beanspruchung verändert, müssen diese irgendwann ausgesondert und entsprechend ersetzt werden.

Unerwartete Reparatur des Schnellangriffsschlauchs vom HLF 20 1.500 €

Aufgrund langer Lieferzeiten bzw. eingeschränkter Lieferfähigkeit konnte die Reparatur in 2023 nicht ausgeführt werden und wird daher im Haushalt 2024 veranschlagt.

Schutzausrüstung (pauschal) 4.000 €

Alle Feuerwehrleute müssen mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden. Da in dieser Position Neu- und Ersatzbeschaffungen und auch Reparaturen zusammenfließen ist eine Abschätzung sehr schwer möglich. Durch normale Alterung oder aber durch außergewöhnliche Beanspruchungen können Ausbesserungen oder der Ersatz durch neue Schutzkleidung notwendig werden. Bei Eintrittten oder bei der Änderung von benötigten Konfektionsgrößen sind – sofern nicht in der Kleiderkammer vorrätig – Neubeschaffungen unumgänglich.

Überbekleidung für Atemschutzgeräteträger 16.800 € (12 x 1.400 €)

Wenn Feuerwehrleute, beispielsweise beim Innenangriff bei einem Wohnungsbrand, direkt dem Feuer ausgesetzt werden, müssen sie durch spezielle Schutzkleidung vor Verletzungen geschützt werden. Zu dieser Schutzkleidung gehört unter anderem auch eine Überjacke und Überhose, die vor mechanischen und thermischen Schäden schützen sollen.

Nachdem fortgeschrittenen Austausch der über 20 Jahre alten Modellreihe „Bayern 2000“ sind mittlerweile lediglich einige Kleidungsstücke im Bestand zu ersetzen. Zusätzlich müssen

jedoch neue Atemschutzgeräteträger auch entsprechend ausgerüstet werden.  
 Um einen zügigen Austausch der Jacken und Hosen der restlichen bzw. neuen Atemschutzgeräteträger auf ein zeitgemäßes Modell umzusetzen, werde die Kosten für vier Überjacken und –hosen in diesem Punkt veranschlagt.  
 Leider ist der Hersteller unseres Modells aktuell (und in absehbarer Zeit) nicht lieferfähig. Es findet daher aktuell eine Marktsondierung nach einem anderen Hersteller mit qualitativem Produkt und akzeptablen Lieferzeiten statt. Aufgrund der Lieferschwierigkeiten stehen noch die Bestellungen aus dem Jahr 2022 sowie die avisierte Bestellung von 2023 aus.

1300.9400 Bau Löschwasserbehälter Pelzeteile 120.000 €

1300.9500 10.000 € für Erneuerung der zusammengebrochenen Entwässerungsrinne

#### **UA 3430 Volks-, Trachten- u. ähnliche Feste**

HHSt. 3430.9350 5.000 € Anschaffung von „Kärwaschwalben“

#### **UA 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Schulkindbetreuung)**

HHSt. 4540.9350 1.000 € Anschaffung Laptop

HHSt. 4540.9400 20.000 € Planungskosten Umbau Anbau/Aufstockung Bürgerhaus für Schulkindbetreuung

#### **UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder**

HHSt. 4640.9350 5.500 €

für

- Montessori Teppich bunt für die Flamingogruppe 350 €
- Montessori kleine Arbeitsteppiche für Flamingogruppe und Schwanengruppe 300 €
- Montessori Materialien Ersatz und Ergänzung 1.500 €
- Parkmöglichkeiten für die Fahrzeuge 250 €
- Sitzkissen für die Flamigos und Schwane 323 €
- Erzieherhocker ohne Lehne für die Flamingos 179 €
- Kleinstkindhocker für die Minispatzen 2 Stück 164 €
- Tageslichtbeamer für die Einrichtung für Infoveranstaltungen oder Elternabende 1.500 €
- Kapplasteineset 700 €
- Magnetmurmelbahn 220 €

#### **HHSt. 4640.9400 27.200 €**

- Flur abschleifen neu einlassen.  
Windfang (Aussparung Fußabtreter) neu. 8.000 €
- Sonnensegel für Essbereich auf der Terrasse bei den Schwane und Flamingos.  
Bei den Minispatzen eine neue und längere, um die Dielen mitabzudecken. 1.200 €
- Sichtschutz für den Zaun im Garten 20 m min. 1.200 €
- Schallschutz für den Nebenraum 2.300 €
- Fliegengitter Flamingogruppe + Schwanengruppe+ Nebenzimmer 2.500 €
- Einrichten W-LAN 3.000 €

- Austausch Deckenbeleuchtung KiGa-Flur (Sternenleuchten) 9.000 €

### **UA 5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen**

HHSt. 5800.9400 26.000 €

20.000 € Anschaffung einer Toilette auf den Bürgerspielplatz

6.000 € Kostenanteil Seilbahn (Antrag des Ammerndorfer Kulturzirkuses vom 29.10.2023)

HHSt. 5800.9500 10.000 €

Pflastern des Weges durch den Mini-Park

### **UA 5900 Sonstige Erholungseinrichtungen**

HHSt. 5900.9500 13.000 €

Asphaltierarbeiten Überbau Skateranlage

HHSt. 5900.9400 5.000 €

für Errichtung eines Unterstandes an der Skateranlage (CSU-Fraktion vom 04.12.2019)

### **UA 6100 städtebauliche Planung**

HHSt. 6100.9400 20.000 € für vorhabensbezogenen Bebauungsplan Dullikener Platz (Ansatz aus 2023)

### **UA 6150 städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderung)**

HHSt. 6150.3610

3.000 € Zuweisung Städtebauförderung für Beratung Ortsplaner

HHSt. 6150.9400

5.000 € Beratung Ortsplaner

### **UA 6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge**

HHSt. 6200.3610 27.000 €

15.000 € Zuweisung für Modernisierungsgutachten Rothenburger Str. 24

12.000 € Zuweisung für Kommunales Fassadenprogramm

HHSt. 6200.9400 45.000 €

25.000 € Modernisierungsgutachten Rothenburger Str. 24

20.000 € Ausgaben für Kommunales Fassadenprogramm

HHSt. 6200.9870 15.000 € für Photovoltaik-Zuschüsse

### **UA 6300 Gemeindestraßen**

HHSt. 6300.3610 572.800 €

15.000 € Zuweisung nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschale)

18.000 € Zuweisung für Konzept Rothenburger Str. mit Marktplatz

30.000 € Zuweisung für Roßtaler Straße

509.800 € Zuweisung für Neugestaltung Steingruber Straße/Mühlgasse

HHSt. 6300.9500 80.000 €

30.000 € Konzept Rothenburger Str. mit Marktplatz

50.000 € Roßtaler Straße

HHSt. 6300.9505 25.00 €

Planungskosten Erschließung Baugebiet „Sommerkeller“

HHSt. 6300.9506 50.000 €

Restkosten Planungs- und Baukosten für die Sanierung der Steingruber Straße/Mühlgasse

**UA 6700 Straßenbeleuchtung**

HHSt. 6700.9400

13.500 € für Austausch bzw. Neuerrichtung von Straßenbeleuchtung

**UA 6900 Wasserläufe, Wasserbau**

HHSt. 6900.9400 120.000 €

95.000 € Erneuerung Geländer und Betonsockelsanierung alte Bahnbrücke

25.000 € Planungskosten Hochwasserschutz und Starkregenkonzept

**UA Bestattungswesen**

HHSt. 7500.3610 4.390 € Förderung aus Mitteln des Regionalbudgets

HHSt. 7500.9350 6.535 € Ersatzbeschaffung Orgel für Aussegnungshalle

(Finanzierung auch über Entnahme aus der Sonderrücklage, HHSt. 9110.3196 mit 2.145 €)

**UA 7620 Bürgerhaus**

HHSt. 7620.9500 15.000 € Gestaltung der Außenanlage (Rest-Baukosten)

**UA 7710 Bauhof**

HHSt. 7710.9350 77.455 €

10.955 € Leasingraten für Traktor Fa. Class (GR-Beschluss vom 21.09.2020)

8.000 € Mähbalken und Schwader Traktoranbau für Blühpakt Fläche

30.000 € Ersatzschlepper für Carraro

25.000 € Forstkran Dreipunktaufnahme

3.500 € Forstseilwinde

**UA 8550 Forstwirtschaft (Gemeindewald)**

HHSt. 8550.9500 5.000 € für Umbaumaßnahmen

**UA 8800 Bebaute Grundbesitz**

HHSt. 8800.3610 362.250 €

271.050 € 2. Rate aus dem KommWFP für Wohnhaus Vogtsreichen-bacher Str. 2

90.000 € Zuweisung für Abbruch Nebengebäude Fl.Nr. 97

1.200 € Zuweisung für Zwischenfinanzierung Grunderwerb Rothenburger Str. 37

HHSt. 8800.9320 2.000 €

Zwischenfinanzierung Grunderwerb Rothenburger Str. 37

HHSt. 8800.9400 150.000 €

Abbruch Nebengebäude Fl.Nr. 97

HHSt. 8800.9500 50.000 €

Baukosten (Rest) Freiflächengestaltung Mehrfamilienhaus Vogtsreichenbacher Str. 2

**UA 8811 Unbebaute Grundbesitz**

HHSt. 8811.9320 18.000 € Grundwerb Ausgleichsfläche Neuses

**UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen**

HHSt. 9000.3614 126.500 €

allgemeine Investitionspauschale nach Art. 12 FAG

### UA 9101 Allgemeine Rücklage

HHSt. 9101.3100 106.700 € Entnahme aus allgemeiner Rücklage  
HHSt. 9101.9100 12.000 € monatliche Einzahlung von 1.000 € auf Bausparvertrag

### UA 9110 Sonderrücklagen

HHSt. 9110.3196 2.145 € Entnahme zur Finanzierung der Orgel in der Aussegnungshalle  
(siehe HHSt. 7500.9350)

HHSt. 9110.9192 10.000 €

Jährliche Sonderrücklage i.H.v. 10.000 € für zukünftige Ersatzbeschaffungen von  
Einsatzfahrzeugen

HHSt. 9110.9199 10.000 €

Jährliche Sonderrücklage i.H.v. 10.000 € für zukünftige Ersatzbeschaffungen von  
Bauhoffahrzeugen/Maschinen/Geräte

### UA 9121 Schuldendienst

HHSt. 9121.9766

57.100 € Tilgungsleistung an BayernLabo für Neubau Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 9121.9776

48.100 € Tilgungsleistungen an Schwäbisch Hall

Der tatsächliche Schuldenstand betrug zum 31.12.2023 insgesamt 2.991.969,76 € (Stand  
31.12.2022: 3.196.357,56 €), hiervon entfallen:

1.394.678,00 € auf den Markt (Stand 2022: 1.527.369,92 €)

1.597.291,76 € auf die Gemeindewerke (Stand 2022: 1.668.987,64 €)

Bei einem Einwohnerstand von 2.075 Personen zum 30.06.2023 ergab sich zum Jahresende  
eine Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 1.441,91 € (Stand 31.12.2022: 1.562,25 € bei  
2.046 Einwohner zum 30.06.2021).

### Rücklagenübersicht

Art	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2024
1. Allgemeine Rücklagen				
1.1 Sparbuch	332.108,82 €	0,00 €	0,00 €	332.108,82 €
1.2 Bausparvertrag	149.548,06 €	16.980 €	0,00 €	162.898,06 €
2. Sonderrücklagen				
2.1 Löschfahrzeug	24.279,46 €	20.000 €	0,00 €	44.279,46 €
2.2 Spenden Kindergarten	5.059,46 €	0,00 €	0,00 €	5.059,46 €
2.3 Jugendparlament	5.002,58 €	0,00 €	0,00 €	5.002,58 €
2.4 Partnerschaft Dulliken	2.108,60 €	0,00 €	0,00 €	2.108,60 €
2.5 Flurbereinigung	3.787,68 €	0,00 €	0,00 €	3.787,68 €
2.6 Orgelkonto	4.639,75 €	0,00 €	2.145 €	2.494,75 €
2.7 Seniorenbeirat	2.148,86 €	0,00 €	0,00 €	2.148,86 €
2.8 Bauhof	10.018,38 €	20.000 €	0,00 €	30.018,38 €
2.9 Sparbücher Miet- kautionen	7.496,45 €	0,00 €	0,00 €	7.496,45 €
2.10 Cashkonto Markt	822.776,46 €	0,00 €	0,00 €	822.776,46 €



Mindestrücklage § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2021:	3.824.850 €
2022:	4.019.330 €
2023:	4.224.810 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 4.022.997 €

Hiervon eins von Hundert: 40.229 €

**Übersicht über die Schulden  
Haushaltsjahr 2024**

**-in 1000 €-**

	Stand zu Beginn des HHjahres	Änderungen im HHjahr Kreditaufnahme	Tilgung	Stand am Ende des HHjahres
1. Schulden aus Krediten von				
1.1 Bund, LAF, ERP	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-
1.3 Gemeinde, Gde-Verbände	-	-	-	-
1.4 Zweckverb. etc. (Schulverband)	-	-	-	-
1.5 sonst. öff. Bereich	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt				
Markt	1.395	0	105	1.290
Gemeindewerke	1.597	0	84	1.513
Gesamtschulden	2.991	0	196	2.803

**Stellenplan für die Beschäftigten  
(Verwaltung, Bauhof)  
Haushaltsjahr 2024**

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2023
10	1	1	1
9	1	---	---
8	1	1	1
6	4	4	4
5	3	3	3
geringfügig Beschäftigte		1 x 0,5	1 x 0,5

**Stellenplan für die Beschäftigten  
(Kindertageseinrichtung, Schulkindbetreuung)  
Haushaltsjahr 2024**

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2023
S 13	2	3	1
S 10	---	---	---

S 9	---	---	---
S 8 A	6	4	3
S 6	---	---	---
S 3	4	5	5
E 3	1	1	1
S 2	2	1	1
Ausbildungsstelle OptiPrax	1	---	---
Freiwilliges Soziales Jahr	---	---	---

**Stellenplan für Beamte in der Gemeindeverwaltung  
Haushaltsjahr 2024**

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2023
14	1	1	1
13	---	---	---
12	1	1	1
11	---	---	---

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes  
Beschäftigte (Verwaltung, Bauhof)**

Einzelplan UA	Bezeichnung der Abschnitte	10	9	8	6	5	2	Geringf. Beschäft.
0/0200	Allg. Verwaltung		1		2			
0/0331	Kassenverwaltung			1				
6/6300	Bauhof	1				3		
7/7000	Abwasserbeseitigung				1			
8/8151	Wasserversorgung				1			

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes  
Beschäftigte (Kindertageseinrichtung, Schulkindbetreuung)**

Einzelplan UA	Bezeichnung der Abschnitte	S 13	S 9	S 8 A	S 6	S 3	E 3	S 2	Ausbildung OptiPrax
0/4540	Schulkindbetreuung			2				2	
4/4640	Kindergarten	2		4		4	1		1

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes  
Beamte**

Einzelplan UA	Bezeichnung der Abschnitte	A 11	A 12	A 13	A 14
0/0000	Gemeindeorgane				1 hauptamtlicher Bürgermeister
0/0200	Hauptverwaltung		1		